

Wirtschaft und Recht

Lehrplan für das Grundlagenfach

A. Stundendotation

Klasse	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Wochenstunden	0	0	0	2	2	0

B. Didaktische Konzeption

Beitrag des Faches zur gymnasialen Bildung

Durch den gymnasialen Unterricht im Grundlagenfach Wirtschaft und Recht sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden

- ein allgemeines Wirtschafts- und Gesellschaftsverständnis im Sinne eines Orientierungswissens heranzubilden,
- eine juristische Mithörkompetenz zu erschliessen,
- Wertfragen wie z.B. diejenigen der Nachhaltigkeit des Wirtschaftens oder des sozialen Friedens differenziert zu diskutieren und entsprechende Entscheidungen zu begründen.

Zweisprachige Maturität

Das Grundlagenfach Wirtschaft und Recht ist Teil des zweisprachigen Maturitätslehrgangs Deutsch – Englisch, gemäss Artikel 18 des MAR (Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen, Rechtssammlung der EDK 4.2.1.1). Der Unterricht in englischer Sprache erstreckt sich über die vier Jahre des Maturitätslehrgangs von der dritten bis zur sechsten Klasse. Der vorliegende Lehrplan gilt auch für das in englischer Sprache unterrichtete Fach Wirtschaft und Recht. Die Schülerinnen und Schüler kennen die wichtigsten Fachbegriffe auch in der deutschen Sprache.

Das Typische am Fach

Die unterschiedlichen Sichtweisen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, von Konsument und Produzent, von Individuum und Gesellschaft werden exemplarisch herausgearbeitet und einander gegenüber gestellt. Die Schülerinnen und Schüler werden sich bewusst, dass sie sowohl Subjekt wie auch Objekt im täglichen Wirtschaftsleben darstellen. Die lebenslange, persönliche Betroffenheit im Alltag wird sichtbar und erlebbar gemacht und ein Abwägen von Entscheidungen und deren Konsequenzen am Modell und in der Wirklichkeit aufgezeigt.

Wirtschaften verfolgt nicht einen Selbstzweck, sondern soll eine den Menschen dienende Funktion einnehmen. Den Schülerinnen und Schülern wird bewusst gemacht, dass mit den wirtschaftlichen Aktivitäten grundsätzlich nur vorläufige Ziele einer Gesellschaft oder eines Menschen angestrebt werden können, die niemals final sein können.

Der Fachbereich Wirtschaft und Recht ist in sich interdisziplinär. Die Gegenüberstellung von Moralvorstellungen und wertfreien Modellen und Theorien erzeugt zusätzliche Herausforderungen, welche die Schülerin und der Schüler bei jeder Problemstellung neu zu beurteilen hat.

Vorbereitung der Lernenden auf die Maturaarbeit

Im Grundlagenfach Wirtschaft und Recht erhalten die Schülerinnen und Schüler eine fachmethodische Vorbereitung auf die Maturitätsarbeit. Insbesondere werden sie befähigt

- Strategien zur Informationsbewältigung zu entwickeln,
- einfachere Sachverhalte klar darzustellen,
- Probleme und Fragestellung analytisch zu erfassen,
- Lösungsvorschläge zu beurteilen,
- Entscheide zu fällen und zu begründen.

C. Klassen-Lehrplan

4. Klasse

1. Fachbereich: Betriebswirtschaft

Grobhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Grundbegriffe • Vielfalt der Unternehmungen • Unternehmensmodell • Leitbild, Grundstrategie und Unternehmenskonzept ○ Fakultative Inhalte 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht zuordnen. • Bedürfnisse als Ursache des Wirtschaftens erkennen und verschiedene Arten von Bedürfnissen und Gütern unterscheiden. • die Ziele des Wirtschaftens aus ethischer Perspektive beurteilen. • Formen des ökonomischen Prinzips anwenden. • Handlungsweise des homo oeconomicus beschreiben und kritisch beurteilen. • die Vielfalt der Unternehmungen beschreiben (Sektoren, Grösse, Eigentumsverhältnisse, Rechtsformen). • Wechselwirkungen zwischen Unternehmung, Umweltsphären und Anspruchsgruppen beschreiben sowie Zielkonflikte aufzeigen. • die Konzepte des Shareholder Value und des Stakeholder Value miteinander vergleichen und kritisch beurteilen. • Leitbild und Grundstrategie beschreiben und unterscheiden. • Inhalt und Aufbau des Unternehmenskonzeptes beschreiben und einzelne Elemente zuordnen. ○ ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse anhand von aktuellen Beispielen aus der Praxis vertieft anwenden.

1.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

1.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

2. Fachbereich: Volkswirtschaft

Grobhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Einfacher Wirtschaftskreislauf • Bruttoinlandprodukt • Preisbildung in einer Marktwirtschaft 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • das wirtschaftliche Geschehen zwischen den Polen Unternehmungen und Haushalte als Kreislauf darstellen und erläutern. • das Bruttoinlandprodukt definieren und seine Aussagekraft erläutern. • das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage bei vollkommener Konkurrenz beschreiben. • das Modell der vollkommenen Konkurrenz mit der Realität vergleichen. • Auswirkungen von Angebots- und Nachfrageverschiebungen auf den Preis erklären. • Elastizitäten erklären und den Zusammenhang zwischen Ausmass von Preisreaktionen und Elastizitäten beschreiben. • marktkonforme und nicht-marktkonforme Eingriffe in die Preisbildung unterscheiden und ihre Konsequenzen analysieren. • verschiedene Marktformen unterscheiden • Wirtschaftspolitik erläutern.

Grobinhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> ○ Fakultative Inhalte 	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen und Merkmale der Marktwirtschaft erläutern. • Formen von Markt- und Staatsversagen beschreiben und die Konsequenzen für die ○ aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklungen beschreiben und beurteilen.

2.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

2.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

3. Fachbereich: Recht

Grobinhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Recht 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenspiel von Moral, Sitte und Recht aufzeigen. • Aufgaben und Anforderungen an die Rechtsordnung beschreiben. • verschiedene Rechtsvorschriften den Bereichen des öffentlichen und privaten Rechts zuordnen. • Prinzipien der verschiedenen Prozessarten beschreiben (inkl. Beweisregeln). • dispositives und zwingendes Recht unterscheiden. • Rechtssätze anwenden (Tatbestand, Subsumtion, Rechtsfolge). • verschiedene Rechtsquellen unterscheiden.

Grobinhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Personenrecht • Obligationenrecht allgemeiner Teil ○ Fakultative Inhalte 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit unterscheiden (Voraussetzungen, Wirkungen). • natürliche und juristische Personen unterscheiden. • die drei Entstehungsgründe von Obligationen unterscheiden und Fällen zuordnen. • Voraussetzungen der Vertragsentstehung beschreiben. • zwischen nichtigen und anfechtbaren Verträgen unterscheiden und die verschiedenen Anfechtungsgründe beschreiben. • wichtige dispositive Normen der Vertragserfüllung anwenden. • die wichtigsten Verjährungsfristen an konkreten Fällen anwenden. ○ aktuelle rechtliche Entwicklungen (z.B. Verfassungs- und Gesetzesrevisionen) beschreiben und sich eine Meinung bilden.

3.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

3.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

5. Klasse

1. Fachbereich: Betriebswirtschaft

Grobhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Absatzverfahren • Kapitalanlage ○ Fakultative Inhalte 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten zur Absatzsteigerung mittels Einsatz des absatzpolitischen Instrumentariums aufzeigen (Markt- und Produktziele; Marketing-Konzept). • die wichtigsten Arten von Wertpapieren unterscheiden. • verschiedene Entscheidungskriterien für die Kapitalanlage beschreiben (Rendite, Liquidität, Sicherheit, Ethik). ○ ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse anhand von aktuellen Beispielen aus der Praxis vertieft anwenden.

1.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

1.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

2. Fachbereich: Volkswirtschaft

Grobhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftspolitik • Konjunkturzyklus ○ Fakultative Inhalte 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Begriffe Wohlstand und Wohlfahrt unterscheiden. • Ziele der Wirtschaftspolitik anhand des magischen Vielecks beschreiben und Zielbeziehungen analysieren. • den Konjunkturzyklus anhand von Indikatoren beschreiben und mögliche Ursachen für Konjunkturschwankungen erklären. • konjunkturpolitische Massnahmen beschreiben und unterscheiden. ○ weitere aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklungen und wirtschaftspolitische Massnahmen beschreiben und beurteilen.

2.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

2.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

3. Fachbereich: Recht

Grobhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Kaufvertrag (Fahrniskauf) • Arbeitsvertrag • Familienrecht • Erbrecht • Steuern ○ Fakultative Inhalte 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten von Käufern und Verkäufern anhand von konkreten Fällen beurteilen. • verschiedene Arten von Verträgen auf Arbeitsleistung unterscheiden. • ausgewählte Rechte und Pflichten von Arbeitgeberern und Arbeitnehmern anhand von konkreten Fällen (Kündigung etc.) beurteilen. • die Vor- und Nachteile von Konkubinat und Ehe aufzählen. • die Voraussetzungen der Eheschliessung beschreiben. • die Wirkungen der Ehe anhand von konkreten Fällen beurteilen. • die Voraussetzungen und Folgen der Scheidung beschreiben. • eine Erbteilung gemäss Gesetz vornehmen (inkl. Pflichtteilen und Testament). • verschiedene Arten von Steuern unterscheiden. • eine Steuererklärung ausfüllen. ○ aktuelle rechtliche Entwicklungen (z.B. Verfassungs- und Gesetzesrevisionen) beschreiben und sich eine Meinung bilden.

3.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

3.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

D. Leistungsbewertung

Schriftliche Leistungsbewertung

Pro Semester finden mindestens zwei schriftliche Prüfungen statt. Eine davon kann durch einen schriftlichen Bericht (Falllösung, Lernjournal, etc.) ersetzt werden.

Die Note wird mit Hilfe der folgenden Formel berechnet:

- $\text{Note} = (\text{erreichte Punktzahl} / \text{verlangte Punktzahl}) \cdot 5 + 1$

Verlangte Punkte: Für die Note 6 kann ein Teil der Punkte vom möglichen Maximum abgezogen werden. Im Normalfall beträgt dieser Abzug nicht mehr als 10%. Weiter gehende Abzüge müssen mit Hinweis auf die Taxonomie der Lernziele begründet werden.

Mündliche Leistungsbewertung

Eine mündliche Note kann die Leistungsbeurteilung ergänzen. Beurteilungsbasis sind Vorträge und weitere Beiträge während des Unterrichts. Dabei werden die Beiträge des ganzen Semesters in die Beurteilung einbezogen. Die Lehrperson gibt die Beurteilungskriterien mit Gewichtung am Semesteranfang bekannt.

Berücksichtigung der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht

In die Beurteilung fliessen soweit sinnvoll auch Aufgaben oder Beiträge ein, welche die verschiedenen Fachbereiche vernetzen.

Zug, im März 2010
Fachschaft Wirtschaft und Recht

Am 10. Juni 2010 von der Schulkommission erlassen